Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

56 (11.7.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro. 56. Samstag den 11. Juli 1840.

Vakante Schulstellen.

Die Fürstlich Leiningische Präsentation des Hauptlehrers Johann Anton Auerbach zu Rittersbach, Amts Mosbach, auf den erledigten kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Götzingen, Amts Buchen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Hiedurch ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Rittersbach, Amts Mosbach, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 78 Schulkindern auf 40 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich bei der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft, als dem Patron innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch den Dienstaustritt des Schullehrers Georg Schwobel ist der kath. Filialschuldienst zu Vormberg, Amts Baden, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um denselben haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rggsblt. Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Baden innerhalb 6 Wochen zu melden

Der erledigte kath. Schul- und Meßnerdienst zu Altheim, Amts Stetten am kalten Markt, ist dem Hauptlehrer Joseph Moosbruker zu Welschingen, Amts Engen übertragen, und dadurch ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Welschingen, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 117 Schulkindern auf 45 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft, als dem Patron, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Uebertragung der ersten Oberlehrerstelle der ersten Stadt-Knabenschule zu Karlsruhe an den Oberlehrer Daniel Weeber, ist die zweite Oberlehrerstelle der gedachten Schule mit dem neu regulirten Gehalt von 700 fl. einschließlich des Schulgelds, nebst freier Wohnung in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Dienst-Nachrichten.

Die erledigte Schulstelle zu Wiesenbach ist dem Hilfslehrer Konrad Gottlieb von Neilsheim übertragen worden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Triberg. [Fahndung.] Der ledige Uhrenmacher Sigfried Faller von Linach, welcher erst am 17. v. M. aus dem Zuchthause zu Freiburg entlassen wurde, hat sich bereits am 18. v. M. wieder eines Diebstahles zu Gütenbach schuldig gemacht, und wurde daher eingeliefert. Wegen unvorsichtiger Verwahrung hat derselbe aber am 4. d. M. die Flucht ergriffen, und wird daher gebeten, auf diesen gefährlichen Purschen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle dahier einzuliefern.

Personalbeschrieb.

Größe 5 Schuh 8 Zoll, Alter 20 Jahre, Haare blonde, Stirne nieder, Augenbraunen braun, Augen blaue, Nase mittlere, Bart keinen, Mund mittel, Zähne gute, Kinn rund. Besondere Kennzeichen keine.

Derselbe trägt rothbraune und schwarzgestreifte

[illegible], ein schwarz oder blautuchenes Brusttuch und rindlederne Halbstiefel. Die übrige Kleidung hat er im Gefängnisse zurückgelassen.

Triberg den 6. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Müllheim. [Bekanntmachung.] Bei einem verdächtigen Individuum wurde eine Weinlogel 7½ Zoll hoch und 6 Zoll im Durchmesser breit, mit einem eisernen Henkel und eisernen Reifen und von Eichenholz, gefunden; der etwaige Eigenthümer wird aufgefordert, dieselbe binnen 14 Tagen dahier in Empfang zu nehmen.

Müllheim den 26. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Bekanntmachung.] In der Nacht vom 5. März d. J. sind auf der Straße zwischen Leopoldshöhe und Schusterinsel 27 Pfund Melis in einem Sacke verpackt aufgefunden worden, wovon die Zollgefälle unterschlagen zu seyn scheinen.

Der Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen hierwegen zu melden, widrigenfalls dieselbe für confiscirt erklärt würde.

Lörrach den 30. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Stockach. [Zurückgenommene Fahndung.] Der unterm 3. v. M. wegen Desertion ausgeschriebene Korporal Gabriel Herrmann von Buchheim ist beigefangen worden, weßhalb dessen Fahndung zurückgenommen wird.

Stockach den 5. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) St. Blasien. [Bekanntmachung.] Da die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh in den Orten Ober- und Unterweschnegg, und Tiefenhäusern nachgelassen hat, so wird die Stall- und Ortssperre aufgehoben.

St. Blasien den 2. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) St. Blasien. [Bekanntmachung.] In den Gemeinden Schluchsee, Unterfischbach, und Aeule ist unter dem Rindvieh, und Ziegen die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen daher die Stall- und Ortssperre anbefohlen wurde.

St Blasien den 2. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Bezirksamt Blumenfeld.

(3) Des der Standesherrschaft Hilzingen auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Bretten.

(1) Des der Grundherrschaft von Menzingen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

Im Oberamt Bruchsal.

(2) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Bruchsal und der Gemeinde Heidelsheim.

(1) Des ärrarischen Zehntens auf der Gemarkung Stettfeld.

Im F. F. Bezirksamt Heiligenberg.

(3) Zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und den Zehntpflichtigen zu Dichtenhausen.

(2) Zwischen der Großherzogl. Markgr. Bad. Standesherrschaft Salem und dem Aloys Federle von Unterhaslach.

Bezirksamt Kenzingen.

(1) Zwischen der kath. Pfarrei Wagenstadt und der dortigen Gemeinde.

Im Bezirksamt Kork.

(1) Des dem evangelischen Kirchenärar in den Gemarkungen Willstätt, Eckartsweier und Heßelhurst zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Ladenburg.

(1) Zwischen der Gemeinde Feudenheim und dem Herrn Grafen von Oberndorff in Mannheim.

Im Oberamt Lahr.

(3) Zwischen der evangelischen Pfarrei Allmensweier und der dortigen Gemeinde.

Im Bezirksamt Mosbach.

(1) Zwischen der Standesherrschaft Leiningen und dem Besitzer des Erbbestandseichwäldchen zu Lohrbach.

Im Oberamt Offenburg.

(1) Zwischen den Vertretern der Gemeinde Appenweier und der dortigen Pfarrei.

(1) Zwischen den Vertretern der Gemeinde Niederschopfheim und der dortigen Pfarrei.

Im Bezirksamt Radolphzell.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung in Radolphzell und den Gutsbesitzern auf dem Hofe Balisheim Michael und Xaver Auer.

(1) Zwischen Johann Gnädinger et Consorten von Bahlingen und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung von Moos.

(1) Zwischen Johann Georg Graf von Bettnang und Sales Hiller von Weiler einerseits und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung von Moos anderseits.

(3) Zwischen dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen und der Stadt Dießenhofen, und der zehntpflichtigen Gemeinde Gailingen.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung

Radolphzell und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung von Gaienhofen.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Radolphzell und dem zehntpflichtigen Gutsbesitzer Johann Baumann auf dem Hofe Honisheim in dessen Gemarkung.

Im Bezirksamt Stockach.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Stockach und den Zehntpflichtigen der Gemeinde Schwakenreuthe.

Im Bezirksamt Weinheim.

(3) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Heidelberg und der Stadtgemeinde Weinheim.

Im Stadt- und Landamt Wertheim.

(3) Zwischen der Fürstl. Löwenst. Rosenberg. Kellerei Wertheim und der Gemeinde Dertingen.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgeordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Schopfheim. [Bürgermeisterwahl.] Bei der unterm 7. Dezember v. J. zu Neuenweg stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der Bürger Mathias Vollmer als Bürgermeister erwählt und heute von Staatswegen bestätiget.

Schopfheim den 24. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

Untergerichtliche Auffordernngen und Bekanntmachungen.

Gauterkenntnisse.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Schönau.

(1) An Michael Kiefer, Taglöhner von Atzenbach, auf

Freitag den 31. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

---

(1) Nro. 16555. Freiburg. [Gantedikt.] Gegen Lorenz Schwer von Ober-Ibenthal, Gemeinde St. Peter, haben wir Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt

auf Dienstag den 28. Juli d. J.,

früh 8 Uhr angeordnet. Wir fordern daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen.

Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche, so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg den 1. Juli 1840.

Großherzogl. Landamt.

Stigler.

(1) Nro. 16433. Breisach. [Gantedikt.] Gegen Georg Vogtsberger in Ihringen wird Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 17. Juli d. J.,

früh 8 Uhr anberaumt, wobei alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In dieser Tagfahrt wird zugleich ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf einen etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheinenden als der

Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Breisach den 24. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mors.

(1) Müllheim. [Gantedikt.] Gegen die Verlassenschaft der ledig verstorbenen Anna Maria Göring von Dattingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 22. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Müllheim den 26. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

D. V.

Betzinger.

(1) Freiburg. [Schuldenliquidation.] Die Pfleger der minderjährigen Kinder der verstorbenen Ehefrau des Georg Kiechle, Accisors Sohn, Anna geb. Duwmaier von Opfingen, haben auf öffentliche Schuldenliquidation angetragen.

Zu dieser Liquidation wird hiemit Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. d. M.

Vormittags 8 Uhr,

im Ochsenwirthshaus zu Opfingen von dem Theilungskommissär angeordnet.

Alle jene, welche an die Vermögensmasse des Georg Kiechle und seiner Ehefrau eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben am gedachten Tage um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst nur noch auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse angewiesen werden konnten, welcher nach Befriedigung der angemeldeten Forderungen noch vorhanden wäre.

Freiburg den 6. Juli 1840.

Großh. Landamtsreviforat.

Reutti.

(1) Breisach. [Schuldenliquidation.] Nachgenannte Bürger von Jechtingen beabsichten mit ihren Familien nach Mexiko auszuwandern.

Die etwaigen Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche bei folgenden Tagfahrten vor dem Distriktskommissär im Sonnenwirthshaus zu Jechtingen geltend zu machen indem ihnen ansonst nach erfolgtem Wegzug nicht mehr zur Zahlung verholfen werden kann.

Die Liquidationen finden statt:

Montags den 27. Juli,
für Joseph Landerer und
Damian Helde, Josephs Sohn;

Dienstags den 28. Juli,
für Johann Nadler und
Simon Burkhardt,

Mittwochs den 29. Juli,
für Martin Erlacher und
Damian Beck,

jeweils Vormittags 9 Uhr anfangend.

Breisach den 1. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Schnetzler.

(1) Breisach. [Schuldenliquidation.] Der Bürger Albin Stumpp von Achkarren ist Willens mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern.

Es wird daher Tagfahrt zu dessen Schuldenliquidation auf

Montag den 27. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, wobei dessen sämmtliche Gläubiger zu erscheinen und ihre Forderungen in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte unter Vorlegung der Beweisurkunden geltend zu machen haben, andernfalls ihnen später zur Zahlung nicht mehr verholfen werden könnte.

Breisach den 2. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Schnetzler.

(1) Binzgen. [Schuldenliquidation.] Auf Ansuchen der Verwandten des entmündigten ledigen großjährigen Johann Schlageter von Binzgen wird zur Schuldenrichtigstellung auf

Montag den 27. d. M.

Vormittags 8 Uhr,

im Wirthshause daselbst Tagfahrt anberaumt, wobei die sämmtlichen Gläubiger des obgenannten Johann Schlageter zur Anmeldung und Richtigstellung ihrer Ansprüche an denselben unter Vorlage ihrer Beweisurkunden bei Vermeidung der im Unterlassungsfalle entstehenden Nachtheile entweder

in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen haben.

Säckingen den 4. Juli 1840.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.

Blater.

(1) Säckingen. [Erbvorladung.] Durch das am 6. August 1839 erfolgte Ableben des hiesigen Bürgers Aloys Dossenbach ist dessen beiden im Jahr 1826 oder 1827 nach Nordamerika ausgewanderten Söhnen

Klemens Dossenbach, Schlosser und
Xaver Dossenbach, Schneider,

eine Erbschaft von 98 fl. 20 kr. eröffnet.

Dieselben haben seit ihrer Auswanderung keine Nachricht von sich gegeben, und werden deßhalb vorgeladen,

binnen drei Monaten

dahier zur Erbtheilung entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, als im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Säckingen den 2. Juli 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Blater.

(1) Nro. 7189. Triberg. [Mundtodt-Erklärung.] Die Kammerbauer Aloys Kammererschen Eheleute zu Nußbach wurden durch diesseitiges Erkenntniß vom 3. d. M. wegen leichtsinnigen und verschwenderischen Lebenswandels im 1. Grad mundtodt erklärt, was mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß sie ohne Zustimmung ihres verpflichteten Rechtsbeistandes Tuchenbauer Johann Kammerer daselbst keine der im L. R. S. 513 genannten Rechtshandlungen giltig eingehen können.

Triberg den 27. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gißler.

(1) Nro. 10595. Schopfheim. [Mundtodt-Erklärung.] Jakob Geiger, Ulrichs Sohn, von Hasel, wird wegen Trinksucht und übler Hauswirthschaft abermals entmündigt und ihm der Bürger Johann Georg Jost von Hasel als Pfleger gesetzt, was wir bezüglich auf L. R. S. 513 und die unterm 28. Februar 1838 ausgesprochene Aufhebung der unterm 14. Mai 1831 erkannten frühern Entmündigung bekannt machen.

Schopfheim den 18. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Klein.

(1) Nro. 15133. Emmendingen. [Mundtodt-Erklärung.] Der ledige Metzger Mathias Holdermann von Oberschaffhausen wird wegen Verschendung im ersten Grade für mundtodt erklärt und alt Gemeinderath Johann Brodbeck daselbst zu seinem Pfleger bestellt, ohne dessen Mitwirkung er keine der im L. R. S. 513 benannten Rechtsgeschäfte giltig eingehen kann.

Emmendingen den 1. Juli 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Sulzberger.

(1) Nro. 8759. Schwetzingen. [Entmündigung.] Die ledige großjährige Margaretha Hoffmann von hier wurde wegen Blödsinns nach Maßgabe des L. R. S. 509 entmündigt und ihr Georg Spieß dahier als Vormund bestellt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Schwetzingen den 26. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

(1) Nro. 7813. Haslach. [Bekanntmachung.] Da sich auf das diesseitige öffentliche Ausschreiben vom 12. März d. J. Nro. 3245 (die Verlassenschaft des ledig verstorbenen Kiefergesellen Joseph Schwendemann von Welschsteinach betr.) Niemand gemeldet hat, so wird der Großherzogl. Fiscus in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft eingewiesen.

Haslach den 1. Juli 1840.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

(1) Nro. 9331. Hüfingen. [Erledigtes Stipendium.] Mit dem 1. Jänner d. J. ist der Hofrath Hornsteinsche Stiftungsgenuß für 1840, 1841 und 1842 wieder erlediget worden und zu vergeben.

Die zu diesem Genuß Berechtigten werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen beim Bezirksamte dahier zu melden und amtlich legalisirte Verwandtschafts-, Vermögens- und Leumundszeugnisse vorzulegen, widrigens sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie aus Mangel dergleichen Urkunden nicht berücksichtiget würden.

Hüfingen den 30. Juni 1840.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

(1) Nro. 16550. Breisach. [Erkenntniß.] Werden nun alle jene, welche ihre Forderungen an die Gantmasse der Anton Schneiders Wittwe von Oberbergen heute nicht geltend gemacht haben, von solcher ausgeschlossen.

V. R. W.

Breisach den 30. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mors.

(1) Nro. 16551. Breisach. [Erkenntniß.] Werden nun alle Gläubiger, welche ihre Forderungen heute an die Gantmasse des Martin Sick von

Sasbach nicht geltend machten, von solcher ausgeschlossen.

V. R. W.

Breisach den 26. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mors.

(1) Nro. 16549. Breisach. [Erkenntniß.] Werden nun alle, die ihre Forderungen an die Gantmasse des verstorbenen Joseph Bürkle von Rothweil heute nicht anmeldeten, von solcher ausgeschlossen.

V. R. W.

Breisach den 3. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mors.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(1) Freiburg. [Holzversteigerung.] Aus dem Freiburger Stadtwalde, Distrikt Kreutzkopf bei Güntersthal, werden

Montag den 20. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

150 Klafter tannenes Stockholz,

welches am dortigen Abfuhrweg sitzt und leicht abgeführt werden kann, gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr, öffentlich versteigert.

Dabei wird vorläufig bemerkt, daß sich fragliches Holz besonders für Bierbrauereien, Brandwein- und Ziegelbrennereien ꝛc. eignet, auch kann dasselbe auf Verlangen an Ort und Stelle verkohlt werden.

Der Versammlungsort ist beim Güntersthäler Kreutz.

Freiburg den 9. Juli 1840.

Städtische Bezirksforstei.

Näher.

(1) Nro. 2375. Staufen. [Liegenschafts-Versteigerung.] In der Gantsache des Wirths Xaver Häfele von Bremgarten werden zufolge richterlicher Verfügung am

Freitag den 24. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindehause zu Bremgarten öffentlich versteigert und endgütig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

1) Eine einstöckigte Behausung mit Scheuer, Stallung, Hofraithe und Garten, mitten im Dorfe Bremgarten gelegen, neben der Dorfstraße, Bruno Hägele und Anton Hiß, Anschlag . . . 700 fl.
2) 2 Viertel Acker gegen Schlatt, neben Anton Link und Franz Jos. Scherer, Anschlag . . . . . 120 fl.
3) 1 Viertel Acker gegen Eschbach, neben Lorenz Hiß und Joseph Philipp, geschätzt zu . . . . . 40 fl.
4) 1 Viertel Acker daselbst, neben Lorenz Hiß und Raphael Vogel, Anschlag 40 fl.
5) 3 Viertel Acker gegen Grießheim, neben Anton Link und Nikodemus Schuh, Anschlag . . . . . 70 fl.

Summa . . . 970 fl.

Staufen den 30. Juni 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Lembke.

(1) Haagen. [Gastwirthshaus- und Liegenschaften-Versteigerung.] Auf richterliche Anordnung des Großherzogl. Bezirksamts Schopfheim vom 22. Mai d. J. Nro. 6776 werden dem alt Bürgermeister Ludwig Vollhardt von Schopfheim nachstehende im Röttelnweiler liegende Realitäten

Montags den 17. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindewirthshaus dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert werden.

A. Gebäulichkeiten.

	Schatzungspreis
1) Ein zweistöckiges geräumiges Wohnhaus, worauf Realwirthschaftsgerechtigkeit ruht	4000 fl.
2) Ein an obiges Haus hart anstoßendes vollständiges Wohnhaus	2000 fl.
3) Eine neue Scheuer mit Speicher, Schopf und Stallung	800 fl.
4) Eine alte Scheuer mit zwei Stallungen	400 fl.
5) Ein Holzschopf mit Trotte u. Schweinställen	100 fl.

B. Liegenschaften.

Alles Ohngefähr.

6) 2 Jauchert 3 Viertel 27 Ruthen Acker beim Haus	1100 fl.
7) 2 Viertel 20 Ruthen Grasgarten und Baumstück allda	500 fl.
8) 20 Ruthen Küchegarten allda . .	60 fl.
9) 2 Viertel 20 Ruthen Reben daselbst	500 fl.
10) 38 Ruthen Rasenboden allda . .	40 fl.
Summa . . .	9500 fl.

Gebäude und Liegenschaften bilden ein ungetrenntes Ganzes. Letztere sind von vorzüglicher Güte und würden bei gehöriger Bebauung reichlichen Ertrag liefern.

Auch die Wirthschaft würde sich bei ihrer freundlichen Lage in dem gewerbreichen Wiesenthale, kaum eine halbe Stunde von Lörrach entfernt — bei gehörigem Betrieb eines zahlreichen Besuchs zu erfreuen haben.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung eröffnet, können übrigens auch vorher beim Bürgermeisteramt eingesehen werden; welches auch auf

Verlangen wegen näherer Besichtigung der Verkaufsobjekte Auskunft ertheilen wird.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis erreicht wird.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen.

Haagen den 1. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Schalker.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) In Gemäßheit bezirksamtlicher Verfügung vom 5. Juni d. J. Nro. 10642 werden unter Leitung des Gemeinderaths von Gutach und Bleibach aus der Gantmasse des Georg Nopper, Oehlers zu Gutach, Bezirksamt Waldkirch, am

Samstag den 25. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Ochsenwirthshause zu Gutach nachbenannte Liegenschaften an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

Eine hölzerne Behausung Nro. 49 mit einer Wohnstube, 5 Nebenzimmern, einer Küche, 2 Keller, sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, dann ferner eine beim Haus stehende wohl eingerichtete Oehlmühle, nebst Back- und Waschhaus und circa 3/4 Jauchert Mattfeld an dem Simonswälderbach, stoßt oben an Aloys Weber und unten an Joseph Seebach, gerichtlich taxirt zu = = = = = = = 4000 fl.

circa 6 1/4 Jauchert Acker- und Mattfeld im Gutacher und Bleibacher Bann, stoßt einerseits an Andreas Wehrle und Franz Beha, anderseits an die Kirchenmatte Bleibach, gerichtlich taxirt zu = = 4375 fl.

Zusammen = = = 8375 fl.

Die Kaufliebhaber werden mit dem Anfügen hiezu eingeladen, daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und daß die Bedingungen am Steigerungstag noch näher bekannt gemacht werden.

Gutach und Bleibach den 1. Juli 1840.

Der Gemeinderath von Gutach. Nopper, Bürgermeister.

Der Gemeinderath von Bleibach. Hoch, Bürgermeister.

(1) Wettelbrunn. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung werden im Wege der Vollstreckung dem Schmiedemeister Karl Rapp von Lochmatt, Amts Säckingen, am

Montag den 27. Juli d. J.

Nachmittags 4 Uhr,

im Löwenwirthshause dahier folgende Liegenschaften in öffentlicher Versteigerung zum Verkauf ausgesetzt:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Schildwirthschaftgerechtigkeit zum Adler, nebst Scheuer, Stallung, Schweinställen und 36 Ruthen Hofreithe sammt Zugehörde, mitten im hiesigen Dorf, neben Veit Kaiser und Sigristgut, geschätzt zu = = = = = = = = = 1100 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis oder darüber geboten wird.

Die übrigen Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Wettelbrunn den 24. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Risterer.

(1) Wettelbrrunn. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung werden im Wege der Vollstreckung den Fridolin Kellerschen Eheleuten von hier, am

Montags den 27. Juli d. J.

Nachmittags 3 Uhr,

im Löwenwirthshause dahier folgende Liegenschaften in öffentlicher Versteigerung zum Verkauf ausgesetzt:

Eine halbe einstöckige Behausung, Scheuer, Stallung und 87 Ruthen Grasgarten sammt Zugehörde oben im Dorf, einerseits Wendelin Riesterer, anderseits Wendelin Rötteler und Andreas Frick, geschätzt zu = = = = = = = 600 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis oder darüber geboten wird.

Die übrigen Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Wettelbrunn den 24. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Risterer.

(1) Kleinlaufenburg. [Liegenschaftsversteigerung.] Der Unterzeichnete, welcher kinderlos und in einem vorgerückten Alter ist, hat sich deshalb entschlossen, sein eigenthümliches in der hiesigen Stadt an der Hauptpassage zwischen dem Großherzogthum Baden und der benachbarten Schweiz gelegenen Gasthaus mit Realgerechtigkeit „zum Sternen“ zu veräußern, und hat zu diesem Zweck eine Steigerung auf

Montag den 17. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthause selbst angeordnet, wozu sämmtliche Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

Die Gebäulichkeiten bestehen in einem dreistöckigen ganz von Stein solid erbauten Hause, mit drei gewölbten Wein- und einem Gemüßkeller.

Zur ebenen Erde befinden sich zwei Gastställe

für 30 Pferde, ein Hausstall für 6 Stück Vieh, nebst drei Schweinställen, ein Futterhaus, eine Metzig und Schlachthaus, wie auch zwei geräumige Holzremisen.

Der zweite Stock besteht in einer Wirths- und Schenkstube, dann Tanzsaal, an die Wirthsstube stossend, einem geräumigen auf den Rhein gehenden Speisesaal nebst Küche und Nebenbehälter.

Im dritten Stock sind zwei heitzbare Stuben, 6 Gastzimmer wovon 3 heitzbare, 2 Dienstboten-Zimmer und endlich zum Schluß zwei geräumige Estriche.

Hinter dem Hause, am Ufer des Rheines, befinden sich zwei Gemüßgärten und können auf Verlangen noch 6 oder 8 Morgen theils Acker und Matten mit dem Gasthause abgegeben werden.

Die Kaufbedingungen können täglich bei dem hiesigen Ortsvorsteher so wie bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Kleinlaufenburg den 19. Juni 1840.

Johannes Brudschi, Sternenwirth.

(1) Kenzingen. [Bauakkord-Begebung.] Die Herstellung einer Stock- und Giebelmauer und Ausführung anderer Baureparationen am Pfarrhaus dahier, angeschlagen zu 785 fl. 49 kr. werden am Dienstag den 21. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Kenzingen an den Wenigstnehmenden versteigert; wozu tüchtige Handwerksmeister eingeladen werden.

Kenzingen den 5. Juli 1840.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Hiebei eine Beilage die Erneuerung des Munzinger Unterpfandsbuches betr.

Frucht-Preise.

Markt-Tag	Namen der Marktorte	Waizen. fl.	Waizen. kr.	Halbwaiz. fl.	Halbwaiz. kr.	Kernen. fl.	Kernen. kr.	Roggen. fl.	Roggen. kr.	Gersten. fl.	Gersten. kr.	Mischelf. fl.	Mischelf. kr.	Molzer. fl.	Molzer. kr.	Haber. fl.	Haber. kr.	Reps. fl.	Reps. kr.	Linsen. fl.	Linsen. kr.
Juli 4	Freiburg, beste	1	39	1	24	—	—	1	7	1	—	—	—	1	2	—	31				
	mittlere	1	30	1	18	—	—	1	3	—	57	—	—	—	59	—	29				
	geringere	1	21	1	12	—	—	1	—	—	54	—	—	—	56	—	27				
3	Emmendingen, beste	1	30	1	18	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	30				
	mittlere	1	24	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28				
	geringere	1	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
—	Endingen, beste	1	18	1	4	—	—	—	51	—	45	—	—	—	—	—	—				
	mittlere	1	12	—	58	—	—	—	49	—	43	—	—	—	—	—	—				
	geringere	1	6	—	54	—	—	—	47	—	40	—	—	—	—	—	—				
—	Ettenheim, beste	1	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
	mittlere	1	29	1	9	—	—	—	58	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—		
Juni 27	geringere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
	Kandern, beste	—	—	—	—	1	32	—	—	—	—	1	8	—	—	—	—				
	mittlere	—	—	—	—	1	31	1	6	—	54	1	7	—	—	—	—				
Juli 2	geringere	—	—	—	—	1	30	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—				
	Lörrach, beste	—	—	—	—	1	35	—	—	—	—	1	12	—	—	—	—				
	mittlere	—	—	—	—	1	34	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—				
Juni 26	geringere	—	—	—	—	1	30	—	—	—	—	1	9	—	—	—	—				
	Müllheim, beste	1	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
	mittlere,	1	33	1	21	—	—	1	6	—	54	—	—	—	—	—	—				
	geringere	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Juil 1	Staufen, beste	1	36	1	21	—	—	1	10	1	—	—	—	1	6	—	—				
	mittlere	1	33	1	18	—	—	1	8	—	57	—	—	1	4	—	—				
	geringere	1	30	1	15	—	—	1	6	—	54	—	—	1	2	—	—				
—	Waldkirch, beste	1	34	1	20	—	—	1	6	1	—	—	—	—	—	—	—				
	mittlere	1	30	1	14	—	—	1	4	—	58	—	—	—	—	—	—				
	geringere	1	21	1	10	—	—	1	2	—	56	—	—	—	—	—	—				
—	Waldshut, beste	—	—	—	—	1	30	1	6	—	46	—	—	—	—	—	30				
	mittlere	—	—	—	—	1	25	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—				
	geringere	—	—	—	—	1	14	1	—	—	—	—	—	—	—	—	28				

Der Gefer.

Hiezu eine Beilage mit zum Theil neuen Bekanntmachungen.